

Archiv der Robert Bosch Stiftung GmbH

BENUTZUNGSANTRAG

(bitte in Blockschrift leserlich ausfüllen)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Thema/ Arbeitstitel _____

Auswertung (geplant) Habilitationsschrift / Dissertation / Diplomarbeit / Master-Arbeit / Zulassungsarbeit / Seminararbeit / Referat / Buch (-beitrag) / Artikel / Vortrag / sonstiges _____

Im Auftrag von, wenn die Benutzung nicht ausschließlich in eigener Sache erfolgt Name: _____

Anschrift: _____

Universität/ Betreuung _____

Name und Anschrift von Hilfskräften _____

Fotografier-erlaubnis _____

Ich erkenne die Benutzungsordnung an und beantrage die Genehmigung zur Benutzung des Archivs der Robert Bosch Stiftung GmbH. Insbesondere werde ich bei der Verwertung von Archivalien Urheberrechte und Persönlichkeitsschutzrechte Dritter beachten. Von Veröffentlichungen (print oder digital), die zu einem wesentlichen Teil auf den vorgelegten Archivalien und Büchern beruhen, werde ich dem Archiv unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar überlassen. Bei der genehmigungspflichtigen Veröffentlichung von reproduzierten Archivalien oder Abbildungen werde ich in der Bildunterschrift oder im Abbildungsnachweis das Archiv als Fundort angeben. Gleichzeitig übernehme ich die Haftung für in meinem Auftrag tätige Hilfskräfte.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Daten durch das Archiv der Robert Bosch Stiftung GmbH für die Zwecke der Archivnutzung gespeichert und archiviert werden. Diese Daten werden nicht weitergegeben und nur im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtung verwendet.

Stuttgart, den _____

(Unterschrift)

Archiv der Robert Bosch Stiftung GmbH

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

§ 1 Zweck

Das Archiv der Robert Bosch Stiftung GmbH dient dem Zweck der wissenschaftlichen Forschung.

§ 2 Benutzung

1. Das Archiv ist nur auf Antrag zugänglich.
2. Der Antrag auf Benutzung ist schriftlich zu stellen; dabei ist der Gegenstand der Nachforschung so genau wie möglich anzugeben und der wissenschaftliche Benutzungszweck nachzuweisen. Für die Einsichtnahme in Archivalien muss ein Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden. Die Benutzererlaubnis kann bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung jederzeit entzogen werden.
3. Über die Art der Benutzung – Vorlage von Archivalien, Findbüchern, Auskünften und so weiter – entscheidet die Robert Bosch Stiftung GmbH.
4. Dem Archiv ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass bei der Verwertung von Archivalien Urheberrechte und Persönlichkeitsschutzrechte beachtet werden und persönliche Informationen gegebenenfalls anonymisiert werden.
5. Die Mitwirkung von Hilfskräften bei der Benutzung bedarf besonderer Genehmigung; die Namen der Hilfskräfte sind im Benutzungsantrag aufzuführen. Der Antragssteller haftet für die Hilfskräfte.

§ 3 Besondere Regelungen für die Benutzung

1. In der Regel kann Archivgut benutzt werden, das älter als 30 Jahre ist.
2. Bei Archivgut, das zu natürlichen Personen angelegt wurde, werden die Regelungen des § 11 Abs. 2 des Bundesarchivgesetzes in der Fassung vom 10. März 2017 analog angewandt.
3. Die vorgelegten Archivalien sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere ist es nicht gestattet, die innere oder äußere Ordnung der Archivalien zu verändern.
4. Vervielfältigungen und Fotografien von Archivalien bedürfen der schriftlichen Genehmigung.
5. Genehmigungen zur Veröffentlichungen von Archivgut bedürfen der Zustimmung der Robert Bosch Stiftung GmbH sowie eines besonderen Antrags.
6. Von jeder gedruckten, digitalen oder Internetpublikation, die unter Auswertung von Archivalien zustande kommt, ist dem Archiv ein Exemplar unaufgefordert und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.